

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. November 2023

Gemeindeammann Stephan Wullschleger begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Von der Presse ist anwesend:

- Anniina Maurer, Zofinger Tagblatt

Als Gäste sind anwesend:

- Edona Avdija, Leiterin Einwohnerkontrolle

- Susanne Lüscher, Sachbearbeiterin Gemeindekanzlei

Präsenz

Stimmberechtigte, die gemäss §§ 22 und 23 Gemeindegesetz eingeladen worden sind:

Frauen	1'508
<u>Männer</u>	<u>1'450</u>
Total	2'958

Anwesend sind gemäss Abzählung **93**

Absolutes Mehr **47**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlüsse der Traktanden 1-5 dem fakultativen Referendum unterliegen, da weniger als 20 % der Stimmberechtigten anwesend sind.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass alle Abstimmungen offen erfolgen, wenn nicht $\frac{1}{4}$ der Anwesenden eine geheime Abstimmung verlangt.

Der Ablauf der Versammlung erfolgt nach der Traktandenliste, welche die Stimmberechtigten mit der Einladung rechtzeitig erhalten haben und in der Presse oder auch in den amtlichen Organen publiziert wurde. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Anwesenden die Unterlagen studiert haben und kennen.

Der Gemeinderat geht bei der Präsentation nicht immer auf jedes Detail der Unterlagen ein, sondern entnimmt die wichtigsten Eckdaten und erläutert diese.

Alle Anwesenden können Ordnungsanträge, Rückweisungsanträge und Abänderungsanträge stellen.

Über einen Rückweisungsantrag wird immer zuerst abgestimmt, bevor über die materiellen Anträge diskutiert und abgestimmt wird. Der Gemeindeammann erlaubt zu einem Rückweisungsantrag auch ein Gegenvotum aus dem Saal. Nachdem wird der Gemeinderat die Konsequenzen erläutern, bevor dann endgültig abgestimmt wird.

Neben einer Begründung zum Rückweisungsantrag gehört auch ein Auftrag über das weitere Vorgehen dazu.

Bei einer Rückweisung eines Geschäftes erfolgt keine weitere Behandlung mehr. Das Geschäft wäre somit abgeschlossen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. November 2023

Der Gemeindeammann bittet die Stimmberechtigten bei einer Abstimmung die Hand klar zu heben und erst nach der Bestätigung der Stimmenzähler die Hand wieder zu senken. Dies erleichtert das Zählen der Stimmen und bringt so ein genaues Abbild der Stimmen.

Die Traktandenliste wird wie folgt beraten:

1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023
2. Kreditabrechnung Sanierung Reservoir Schützägerten
3. Kreditbegehren für die Strassen- und Werkleitungssanierung Dari-, Hüssi- und Wiesenweg
4. Erhöhung Stellenplan für Abt. Soziales
5. Genehmigung Budget 2024 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 103 % und Verzicht auf weitere Entnahmen aus der Aufwertungsreserve
6. Verschiedenes

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22.11.2023

Das Protokoll lag auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf und konnte auf der Homepage eingesehen werden.

(Name) teilte der Gemeindekanzlei vor einigen Tagen mit, dass er im Protokoll Änderungen und Präzisierungen zu seinen Aussagen unter dem Traktandum „Verschiedenes“ wünscht.

Der Gemeinderat hat diese Anträge geprüft und nur die gewünschten redaktionellen Änderungen vorgenommen. Wenn es Korrekturen zu Aussagen waren mit einem bestimmten Wert, dann hat man diesen so übernommen wie er an der Gemeindeversammlung vorgetragen wurde.

Korrekturvorschlag Votant

Traktandum 8, Verschiedenes

1. [*Grundsätzlich müssten die Mobilfunkbetreiber auch unbebaute Grundstücke als OMEN miteinbeziehen, ...]*
2. [*... Wie kontrolliert der Gemeinderat, dass die Swisscom die gemäss Standortdatenblatt bewilligten 5-G-Mobilfunkantennen in Zukunft keine 5G-Mobilfunk-Anlagen installiert? ...]*
3. [*... ~~Wenn der~~ Der Gemeinderat muss veranlassen, dass eine Fachstelle eine Annahme Messung durchführt...]*
4. [*... Darum fragt er den Gemeinderat an, ob er der Gemeinderat dieser Sache nachgeht? ...]*
5. [*... Nur schon ~~Es ist nur~~ eine Abweichung von 2° gegen unten, ~~aber es~~ kann dazu führen, dass diese OMEN die doppelte Strahlungsbelastung haben. Dies geht sehr schnell über den Grenzwert hinaus...]*

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. November 2023

6. [... Dies ist illegal, ~~weil~~ Der Kanton hat mit der sogenannten Bagatelländerung einfach ein Formular bei der Gemeinde einfach ein Standortdatenblatt geschickt wird.]

Da diese Änderungen nur von redaktioneller Natur sind und auf keinen Entscheid Einfluss haben, empfiehlt der Gemeinderat diesen Änderungen zuzustimmen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21.06.2023 sei zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Traktandum 2

Kreditabrechnung Sanierung Reservoir Schützägerten

Gemeinderat Walter Schläfli stellt dieses Traktandum vor.

Die Sanierungsarbeiten haben Folgendes beinhaltet:

- Entfernung Kammerbeschichtung aus Keramikplatten inkl. des Plattenklebers
- Neuaufbringen einer mineralisch-zementösen Beschichtung (Vandex Cemline Nature)
- Installation neuer Luftentfeuchter mit höherem Trocken-Volumenstrom
- Ersatz Feinstaubfilter für beide Kammern durch zwei separate Feinstaubfilter
- Umrüstung der Beleuchtung in LED

Die Sanierungsarbeiten fanden in den Jahren 2020 und 2021 statt.

Bei der jährlichen Reinigung anfangs 2022 haben sich mangelhafte Stellen angezeigt. Es hat bereits Abplatzungen gegeben, bei denen man kleine weisse Steinchen sah. Der zuständige Brunnenmeister hat Fotos gemacht und dies dem zuständigen Ingenieur gemeldet. Der Lieferant von diesem Zement war vor Ort, hat Proben entnommen und diese in das Werk nach Deutschland geliefert.

Im Mai 2022 konnte man auf Nachfrage durch den Brunnenmeister in Erfahrung bringen, dass der Zulieferer von diesem Zement eine Charge Zement geliefert hat, welcher Kalkstücke enthielt. Diese Kalkstücke kristallisieren und führten zu Abplatzungen.

Bei der diesjährigen Reinigung zog man die Verantwortlichen hinzu und forderte eine Bestätigung dieses Baumangels. Die schriftliche Schadenanerkennung liegt inzwischen auf der Gemeinde vor. Der Lieferant möchte nochmals eine Expertise von diesen zwei Kammern erstellen lassen. Dafür müssen diese leer sein.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. November 2023

Es ist nicht einfach, da der Brunnenmeister die Kammern immer leeren muss und die Wasserversorgung sichergestellt sein muss. Die Leerung dieser Kammern ist kompliziert und nicht einfach. Die Probeentnahmen erfolgen anlässlich der Reinigung anfangs 2024.

Die Kreditabrechnung wurde jetzt erstellt, da keine weiteren Kosten auf die Wasserversorgung Strengelbach zurückfallen werden. Der Gemeinderat möchte diese Kreditabrechnung abschliessen, damit die Investitionen abgeschrieben werden können.

Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	450'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	431'775.25
Kreditunterschreitung	CHF	- 18'224.75

Die Kreditunterschreitung kam zustande, da man die Baumeisterarbeiten günstiger vergeben konnten.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Christian Haschka, Präsident Finanzkommission, führt die Abstimmung über die Kreditabrechnung durch.

Antrag

Die Kreditabrechnung Sanierung Reservoir Schützägerten sei zu genehmigen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. November 2023

Traktandum 3

Kreditbegehren für die Strassen- und Werkleitungssanierung Dari-, Hüssi- und Wiesenweg

Gemeinderat Walter Schläfli stellt dieses Traktandum vor.



Die rote Kennzeichnung entspricht dem Projektperimeter. Diesen Strassenteil möchte der Gemeinderat sanieren. Das wäre der Wiesenweg mit dem Dariweg plus noch den Hüssiweg.

Ausgangslage

- Statische Schwächen bei Fundationsschicht, diese wird ersetzt
- Altersbedingte Schäden an der Oberfläche
- Leitungen altershalber ersatzbedürftig (z. B. Wasserleitung 115-jährig)

Sanierungsprojekt

Strassensanierung

- Bestehender Belag wird abgebrochen
- Ersatz Fundationsschicht
- Ergänzung Planie
- Einbau neuer 2-schichtiger Belag
- Randabschlüsse saniert und ergänzt
- Erneuerung Strasseneinlaufschächte inkl. Roste

Kanalisation

- Zustand Leitungen mehrheitlich i.O. (Bestätigung 2008 durch GEP)
- Robotersanierung bestehender Schäden

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. November 2023

Wasserleitungen

- Ersatz der bestehenden Leitungen und Hydranten
(teilweise prov. Leitungen während Bauphase)

Strom + Erdgas

- Zusätzliche Rohre, Kabelzugschächten und Verteilkabinen
- Ersatz bestehende Erdgasleitungen

Strassenbeleuchtung

- Auf neuesten Stand bringen

Kabelfernsehen / Swisscom

- Kabelfernsehen hat Bedarf
- Swisscom hat Bedarf

Bauzeit und Verkehrsführung

Die Bauzeit beträgt etwa 15 Monate. Diese wird in fünf Bauetappen durchgeführt. In den ersten zwei Etappen sind die Zufahrten zu den Liegenschaften noch möglich. Bei Etappen drei, vier und fünf ist aufgrund der engen Platzverhältnisse eine Vollsperrung vorgesehen. Für die betroffenen Liegenschaften werden Abstellplätze bereitgestellt. Die erste Etappe verläuft von der Unteren Hauptstrasse bis Mitte Wiesenweg (befahrbar). Die zweite Etappe verläuft aus dem 2. Teil Wiesenweg über den Dariweg (befahrbar). Die Etappen drei, vier und fünf sind dagegen Vollsperrungen (Bereich Hüssiweg). Die da vorhandenen Trottoirs werden mitsaniert.

Kosten

Strassensanierung inkl. Beleuchtung (inkl. 8.1 % MwSt.)	CHF	850'000.00
Kanalisationssanierung (MwSt.-befreit)	CHF	173'000.00
<u>Wasserleitungssanierung (MwSt.-befreit)</u>	<u>CHF</u>	<u>477'000.00</u>
Total	CHF	1'500'000.00

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Für die Strassen- und Werkleitungssanierung Dari-, Hüssi-, und Wiesenweg seien folgende Kredite in CHF zu bewilligen:

<i>Strassensanierung inkl. Beleuchtung (inkl. 8.1 % MwSt.)</i>	<i>CHF</i>	<i>850'000.00</i>
<i>Kanalisationssanierung (exkl. 8.1 % MwSt.)</i>	<i>CHF</i>	<i>173'000.00</i>
<u><i>Wasserleitungssanierung (exkl. 8.1 % MwSt.)</i></u>	<u><i>CHF</i></u>	<u><i>477'00.00</i></u>
<i>Total</i>	<i>CHF</i>	<i>1'500'000.00</i>

Beschluss

Der Antrag wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. November 2023

Traktandum 4 Erhöhung Stellenplan für Abt. Soziales

Gemeinderat Boris Boss stellt dieses Traktandum vor.

Ausgangslage

Im Jahr 2014 wurde der Sozialdienst in die Gemeindeverwaltung Strengelbach integriert. Die Hauptaufgaben sind nebst der materiellen Hilfe, die Alimentenbevorschussung, die Elternschaftsbeihilfe, die persönliche Hilfe, usw. Zudem steigen die Fallzahlen und die Komplexität, der Fälle stetig.

Seit 2014 besteht ein bewilligtes Stellenetat von 200 %. Es sind jährlich hohe Fallaufnahmen respektive Ablösungen, die einen Mehraufwand im Vergleich zu den Langzeitfällen verursachen. In den letzten Jahren sind die Eckpunkte etwa immer 72 Dossier, was relativ hoch ist.

Die Sozialhilfequote im Jahr 2021 lag in Strengelbach bei 2.1 % und im Kanton Aargau im Vergleich bei 1.9 %. Strengelbach ist immer ein wenig höher als der Kanton im Durchschnitt. Die Gemeinde Strengelbach hat überdurchschnittliche Fallaufnahmen und Fallablösungen. Strengelbach ist immer ein wenig höher als der Kanton im Durchschnitt.

Bereich	Strengelbach		Kantonaler Durchschnitt	
Fallaufnahmen in % zu Fallbestand	2021	39.0 %	2021	34.4 %
	2020	85.7 %	2020	38.8 %
Fallablösungen in % zu Fallbestand	2020	45.8 %	2021	40.4 %
	2021	47.6 %	2020	39.5 %

Dadurch ergibt sich ein Handlungsbedarf. Die Verwaltung hat eine stetige Mehrbelastung seit 2014 zu verzeichnen. Das Bevölkerungswachstum, der Ausländeranteil, die Zentrumsnähe, der günstige Wohnraum wirken zur Mehrbelastung bei. Überdurchschnittliche Zu- und Abgänge bedeuten einen Mehraufwand. Zusätzlich auch die Komplexität der Fälle (Sucht- und Psychische Erkrankungen, komplizierte Familiensysteme, usw.).

Die Eingliederung in die Kanzlei ist nicht mehr zeitgemäss. Die Arbeitsabläufe sind zu optimieren und der eigene Sozialdienst muss optimal laufen, indem u. a. die Begleitung der Klientel muss eng geführt werden. Bei der engmaschigen Betreuung kann die Gemeinde Geld sparen. Es gibt auch neue Aufgabenfelder zu übernehmen, sei das die Frühförderung, die ganze Familienpolitik, die Integrationsfragen, auch von Seiten der Schule, usw.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. November 2023

Fazit

Die Gemeinde Strengelbach verzeichnet hohe jährliche Fallaufnahmen respektiv viele Fälle, die Ablösungen verursachen einen Mehraufwand im Vergleich zu den Langzeitfällen. Die positiven Zeichen sind, dass man die Personen begleitet und betreut. Durch die guten Kontrollen, Beratungen und die enge Führung verzeichnet die Gemeinde eine hohe Ablösepauschale.

Diskussion

(Name) hat eine Frage zum Antrag.

In diesem steht: «Der Stellenplan des Sozialdienstes sei um 30 % von 200 % auf 230 % zu erhöhen.» Das kann nicht aufgehen. Entweder wird von 200 % um 15 % erhöht auf 230 % oder es wird von 230 % um 30 % auf 260 % erhöht.

(Name) stellt den Antrag, dass der Antrag korrekt vorgetragen wird.

Boris Boss, Gemeinderat, erläutert, das aktuelle Stellenetat beläuft auf 200 %.

Dieser sei um 30 % auf 230 % zu erhöhen.

(Name)

Um 30 % Punkte, dann ist es richtig.

Der **Gemeinderat Boris Boss** nimmt den Antrag entgegen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag

Der Stellenplan für die Abteilung Sozialdienst sei von 200 % auf 230 % zu erhöhen.

Beschluss

Der Antrag wird in offener Abstimmung mit einzelnen Gegenstimmen **genehmigt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. November 2023

Traktandum 5

Genehmigung Budget 2024 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 103 % und Verzicht auf weitere Entnahmen aus der Aufwertungsreserve

Gemeinderat Martin Portner stellt dieses Traktandum vor.

Erfolgsrechnung

	Forecast III	Budget (103%)	Budget (103%)
	2023	2023	2024
Betrieblicher Aufwand	16'029	16'045	15'793
Betrieblicher Ertrag	15'112	14'576	14'730
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-917	-1'469	-1'063
Ergebnis Finanzierung	61	25	84
Operatives Ergebnis	-856	-1'444	-978
Ausserordentlicher Ertrag	80	80	0
Gesamtergebnis	-776	-1'364	-978

Das Budget für das Jahr 2024 basiert auf einem Steuerfuss von 103 %.

Mit einem betrieblichen Aufwand von CHF 15'793'000.00 gegenüber einem betrieblichen Ertrag von CHF 14'730'000.00 ergibt dies ein Ergebnis von - CHF 1'063'000.00.

Dann kommt noch ein Abzug vom Ergebnis aus Finanzierungen, wie langfristige Darlehen und Aufwandserträge aus Liegenschaften von CHF 84'000.00. Das ergibt ein operatives Ergebnis von - CHF 978'000.00.

Beim ausserordentlichen Ertrag ergibt sich eine 0. Dies waren entnahmen aus Aufwertungsreserven, bei diesen der Gemeinderat und die Abteilung Finanzen über einig sind, dass diese Aufwertungsreserven, die sich bereits im Eigenkapital befinden, bei Zustimmung auf die kumulierten Ergebnisse umgebucht werden.

Der rechnerische Verlust in der Erfolgsrechnung, wird dafür ein wenig ansteigen. Da der mutmassliche Verlust gegen die kumulierten Ergebnisse gebucht wird, spielt es unter dem Strich keine Rolle. In der Bilanz ergibt sich ein Nullsummenspiel und hat auch keinen Einfluss auf den Steuerfuss.

Das Budget 2023 wurde mit einem Minus von CHF 1'364'000.00 ausgewiesen. Der Forecast liegt bei einem Minus von CHF 776'000.00. Heute am 22.11.2023 gegen 16.00 Uhr wurde noch eine Sonderzahlung von Rückerstattungen aus Sozialhilfe vom Kanton angekündigt. Ende Jahr wird sich der Forecast zwischen - CHF 400'000.00 und - CHF 500'000.00 belaufen. Also, man kann jetzt wieder sagen, es wurde schlecht oder zu optimistisch budgetiert.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. November 2023

Die Entwicklung vom Steuerertrag. Wir rechnen mit 3 % mehr Steuereinnahmen im 2024, da wir in Strengelbach mehr Zuwachs von Einwohner haben und diese hier Steuern zahlen und auch durch Lohnerhöhungen, die letztes Jahr passiert sind und nächstes Jahr wieder passieren werden. Der Lohn steigt aufgrund der aktuell hohen Inflation.

Grösste Abweichungen Budget 2024 zum Budget 2023:

- Höhere Kosten KESD CHF 60'000.00
- Tiefere Beiträge aus dem Finanzausgleich CHF 151'000.00
- Höhere Einnahmen Steuern natürliche Personen CHF 301'000.00

Im 2024 wird mit 3 % mehr Steuereinnahmen gerechnet, dies aufgrund des Zuwachses von Steuerzahlern und der aktuellen Inflation.

Investitionen Einwohnergemeinde 2024

Ersatz Pikettfahrzeug FW (netto)	CHF	117'000.00
Ersatzbeschaffung IT-Schule	CHF	176'300.00
Vorprojekt Umbau Bushaltestellen (BehiG)	CHF	35'200.00
Sanierung Hüssi-, Wiesen- und Dariweg	CHF	200'000.00
Sanierung Steumattweg/Sonnenrainweg	CHF	456'700.00
Sanierung Breitbachstrasse	CHF	100'000.00
Ableitung Dalchenbach (netto)	CHF	673'000.00
Hochwasserschutz Wigger	CHF	50'000.00
<u>Totalrevision Bau- und Nutzungsordnung</u>	<u>CHF</u>	<u>60'000.00</u>
Total	CHF	1'868'200.00

Der Gemeinderat erachtet diese Investitionen als sinnvoll und notwendig. Eine Aufschiebung dieser Investitionen nur für einen guten Ertrag ist aus Sicht des Gemeinderats nicht richtig.

Investitionen Wasserversorgung 2024

Sanierung Wasserleitung Streumat-/Sonnenrainweg	CHF	281'600.00
<u>Sanierung Wasserleitung Hüssi-, Wiesen- und Dariweg</u>	<u>CHF</u>	<u>200'000.00</u>
Total	CHF	481'600.00

Investitionen Abwasserversorgung 2024

Kanalisation Hüssi-, Wiesen- und Dariweg	CHF	73'000.00
Umleitung Kanalisation Simme	CHF	10'000.00
<u>Kanalisation Streumatt-/ Sonnenrainweg</u>	<u>CHF</u>	<u>83'700.00</u>
Total	CHF	166'700.00

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. November 2023

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

Aufwandüberschuss Wasserwerk	CHF	31'146.00
Aufwandsüberschuss Abwasserbeseitigung	CHF	85'113.00
Aufwandüberschuss Abfallbewirtschaftung	CHF	15'445.00

In der Abfallbewirtschaftung wurden die Sackgebühren erhöht. Trotz dieser Erhöhung ist man noch nicht im Plus. Grund dafür ist unbekannt. Vielleicht sind noch viele alte Säcke im Umlauf.

Finanzplan – 2024 bis 2033

	2024	2025	2026	2027	2028
Betrieblicher Ertrag	14'731	15'104	15'247	15'295	15'441
Betrieblicher Aufwand	-15'793	-15'685	-15'813	-15'800	-15'837
Ergebnis aus Finanzierung	84	132	149	124	99
Gesamtergebnis	-978	-449	-417	-381	-297
Steuerfuss	103%	103%	103%	103%	103%

Der Finanzplan dient als Entscheidungshilfe für mittelfristige Planungen. Der Finanzplan ist erstellt bis 2033 mit einem Steuerfuss von 103 %. Das Ziel des Gemeinderates ist es, mittelfristig bei diesem Steuerfuss zu bleiben und die Stabilität dessen zu halten.

Über die Jahre betrachtet steigt der Ertrag leicht durch die wachsende Anzahl von Steuerzahlern. Dem Gemeinderat ist es wichtig langfristig ein möglichst positives oder ausgeglichenes Resultat auszuweisen.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass sich die Steuereinnahmen leicht erhöhen werden. Die Liquidität von der Gemeinde ist nach wie vor gut.

Mit Schreiben der FDP Strengelbach bittet die Partei den Gemeinderat, die Fragen zur Sanierung der Sporthalle Neumatt (welche ja schon am öffentlichen Informationsabend des Gemeinderates ein Thema waren) im heutigen Rahmen zu beantworten und zu protokollieren.

Der Gemeinderat dankt der FDP, dass das Schreiben frühzeitig zur Verfügung gestellt wurde und die Fragen so möglichst präzise beantwortet werden können.

Frage 1

Mutmasslicher Sanierungsaufwand?

Antwort 1

Realersatz 1:1 = CHF 900'000.00

Gemäss Sanierungskonzept der Bähni + Lüscher AG, Muhen vom 07.04.2021

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. November 2023

Frage 2

Verbuchung der Sanierung eines Tages wie?

Antwort 2

- Verbuchung über IR gemäss Abklärung mit der Gemeindeabteilung des Kantons
- Anpassung Nutzungsdauer Fassade

Frage 3

Aufgelaufene externe Kosten bis 31.12.2023 (Anwalt, Abklärungen, Expertise, etc.)?

Antwort 3

2020 = CHF 8'000.00
2021 = CHF 10'000.00
2022 = CHF 50'000.00

2023 belaufen sich die Kosten auf voraussichtlich CHF 5'000.00, zzgl. Rückstellungskosten von CHF 90'000.00 (Gerichts-, Anwalts- und Parteikosten / sofern ein Prozess stattfindet).

Frage 4

Aussergerichtliche Einigung «per Saldo aller gegenseitigen Ansprüche»

Antwort 4

Einigung mit Fassadenplaner = CHF 15'000.00 (Klärung Verbuchung Abschluss 2023)

Einigung mit Umgebungsarbeiten = CHF 20'000.00

Vereinbarung = Nachbesserung oder CHF 20'000.00 bezahlen.

Noch keine Verbuchung.

Frage 5

Aktueller Stand der hängigen Rechtsverfahren

Antwort 5

Verfahren gegen Fassadenbauer:

- Betreuung über CHF 394'160.00 zzgl., 5 % Zins seit dem 10.12.2022
- Schlichtungsverfahren geführt ohne Einigung, Prozessauskauf tiefe 5-stellige Zahl (kein Verhältnis zum verursachten Schaden, wird so nicht akzeptiert)
- Klagemöglichkeit bis 18.01.2024

Verfahren gegen Architekten/Bauleitung:

- Betreuung über CHF 571'532.00 zzgl. 5 % Zins seit dem 10.12.2022
- Rechtvorschlagn wurde erhoben
- Schlichtungsgesuch 1 Jahr Zeit

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. November 2023

Frage 6

Mittelbedarf für Weiterverfolgung ab 01.01.2024

Antwort 6

- CHF 90'000.00 Verfahren gegen den Fassadenbauer (Gerichts-, Anwalts- und Parteikosten)
- Rückstellung RG 2023, deshalb nicht Budget 2024 enthalten

Fazit vom Gemeinderat

Man klärt jetzt mit einem zusätzlichen Anwalt, wie es weiter geht betreffend einem möglichen Betrug bezüglich der Fassade. Der Fassadenbauer hat nicht das ausgeführt, was schlussendlich auf der Rechnung stand.

Dann gibt es eine Auslegeordnung von diesen Prozesschancen. Die Situation hat aber keine Relevanz auf das Budget 2024. Das Worstcase-Szenario ist ohne irgendeine Steuererhöhung machbar. Im Dezember 2023 wird der Entscheid bezüglich der Einleitung eines möglichen Prozessverfahrens gefällt. Der Gemeinderat wird dafür durch den zugezogenen Anwalt beraten.

Christian Haschka, Präsident Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Budget angeschaut und sie können grundsätzlich sagen, dass der Gemeinderat auf «Sparen» aus ist. Er gibt also nicht zu viel aus. Die Finanzkommission findet es auch gut, dass die notwendigen Investitionen wie Strassensanierungen, Wasser- und Abwasserleitungen geplant und durchgeführt werden.

Mit dem beibehaltenden Steuerfuss von 103 % wird die Gemeinde in den kommenden Jahren vermehrt Verluste ausweisen.

Die Finanzkommission ist zwar der Meinung, dass der Verlust immer ein wenig kleiner wird, weshalb dies vertretbar ist. Es wird auch davon abhängen, was mit dem Gemeindefuss passieren wird. Aber das wissen wir heute noch nicht.

Und deshalb empfiehlt die Finanzkommission das Budget 2024 mit dem Steuerfuss von 103 % anzunehmen.

Diskussion

(Name), FPD, bedankt sich beim Gemeinderat für die Beantwortung der sechs Fragen. Damit herrscht einigermassen Klarheit. Auf die buchhalterischen Sachen wird nicht weiter eingegangen bezüglich den gemachten Rückstellungen von CHF 90'000.00. Der Gemeinderat hat ein Budget von CHF 34'000.00, jetzt gibt die Gemeinde unter diesem Titel aber über CHF 100'000.00 im Jahr 2023 aus. Die Gemeinde hat einst ein Gebäude für CHF 9'300'000.00 gekauft, welches eine intakte Fassade haben sollte. Jetzt stellt sich heraus, dass an der Fassade gepusht wurde und man dies nun in Ordnung bringen muss. Die Gemeinde hat anschliessend keinen Mehrwert am Gebäude, sondern dann endlich diese CHF 9'300'000.00. Das ist eigentlich klar geregelt wie man das buchhalterisch macht. Dies käme in die laufende Rechnung als Aufwand. Wenn das jetzt als Investition aktiviert wird, dann wird das nachher über 35 Jahre abgeschrieben. Und das Problem darf dann die nachkommenden Generationen tragen. Damit tut sich die FDP ein wenig schwer.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. November 2023

Die FDP habe gehört der Realersatz belauf sich auf CHF 900'000.00 gemäss Sanierungskonzept aus dem Jahr 2021. Bis das ausgestanden ist, wird das 2025/26, also redet man dann von ca. CHF 1'000'000.00 mit der Teuerung, etc. Der Präsident der FDP findet es eigenartig, dass man bei der Fassade einmal von einer nicht richtig verklebten Dämmung sprach (wobei die Blasenbildung vom Dampf entstanden sein sollten) und dies einmal CHF 200'000.00 – 250'000.00 gekosten haben soll und nun man bei der Nachbesserung von CHF 900'000.00 – 1'000'000.00 spricht.

Das es teurer wird als damals, ist klar. Man muss Gerüste aufstellen, man muss die alte Fassade herunterreissen, man muss die Fassade wieder aufbauen. Dass es CHF 450'000.00 kostet ja, aber dass es CHF 900'000.00 oder mit der Teuerung CHF 1'000'000.00 kostet, das ist relativ eigenartig.

Sonst ist die FDP erfreut, dass jetzt das erste Mal die Aufgaben- und Finanzplanung (langfristige Perspektive) vorliegt, bevor man nachher kurzfristig über das Budget respektiv über den Steuersatz vom nächsten Jahr redet. Die Aufgaben- und Finanzplanung ist jedoch ein wenig fragwürdig. (Name) erläutert dazu 2-3 Beispiele. In den nächsten zehn Jahren soll die ganze Aufwandsseite um 3 % zunehmen. Das heisst einfach gesagt pro Jahr 0.3 %, ob das realistisch ist, stellt er in Frage. Das 2. Beispiel, innerhalb von diesem Aufwand nimmt der Personalaufwand um 5 % zu, das heisst pro Jahr ein halbes Prozent. Also da muss man sich dann warm anziehen, wenn eine Teuerung von 1 % bis 2 % vorliegt.

In den nächsten zehn Jahren möchte man CHF 18'000'000.00 investieren und hat eine Selbstfinanzierungsquote von CHF 6'000'000.00. Das heisst also, die Gemeinde müsste sich auf CHF 12'000'000.00 verschulden. Aber die FDP hat gesagt, in den Jahren 2017 bis 2021 wurde rund CHF 5'000'000.00 Überschuss erzielt, welcher nicht nötig gewesen wäre und jetzt über zu tiefe Steuersätze, die Verlust produzieren, auf dem Weg dem Steuerzahler wieder zurückgeben müssen. Und das erfüllt das Budget 2024. Deshalb sagt die FDP «ja» zu diesem Budget 2024 mit einem Steuerfuss mit 103 % und sagt auch «ja» zu dieser Aufwertungsreserveübung, das war von Anfang unnötig und hätte man gar nicht machen müssen. Das man das jetzt in Ordnung bringt, das ist gut.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag 1

Auf die künftigen Entnahmen aus der Aufwertungsreserve sei zu verzichten.

Beschluss

Der Antrag 1 wird in offener Abstimmung mit vereinzelt Gegenstimmen **genehmigt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. November 2023

Antrag 2

Das Budget 2024 sei mit einem Steuerfuss von 103 % zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag 2 wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimmen **genehmigt**.

Traktandum 6 Verschiedenes

Gemeinderat, Walter Schläfli

Hochwasserschutz Wigger

Von der Badi Zofingen bis zur Brücke (Strengelbacherstrasse) wurde bereits alles gerodet. Heute ist der Start vom Hochwasserschutz erfolgt und bis Ende Dezember sollte dieser fertiggestellt sein. Danach gibt es weitere Rodungen in Richtung Rothrist/Oftringen. In das neue Ufer wird eine Leitung verlegt, welche künftig in den Tych in Oftringen speist, wo man das Wasser vom Mühli-Tych bei der Landi ableitet.

Dies wurde am Infoabend bereits anhand von Plänen aufgezeigt. Dieser Hochwasserschutz Wigger wird die Gemeinde noch bis Ende des nächsten Jahres beschäftigen. Es gibt also wieder massive Rodungen, damit man dieses Bord erhöhen kann. Danach sollte der Hochwasserschutz bis anfangs Bleiche fertig sein.

Dalchenbach

Bei diesem Projekt fehlt immer noch ein Landerwerb, der noch nicht abgeschlossen ist. Da ist der Kanton jetzt am Zug, das Projekt weiterzuführen. Der Stand konnte beim Kanton nicht in Erfahrung gebracht werden. Es ist so, dass das Landerwerbsverfahren abgeschlossen ist. Ein Teil konnte man nicht erwerben, weshalb nun der Kanton das weitere Vorgehen bestimmt.

Aegertenweg / Meisenweg

Vor einigen Jahren bewilligte die Gemeindeversammlung den Kredit für die Erneuerung des Aegerten/Meisenwegs. Grundsätzlich ist das Geld ja für die Sanierung von diesem Weg geflossen. Man hat ihn nur nie in Besitz übernehmen können. Wir können nicht etwas sanieren, was nicht der Gemeinde gehört. Heute haben die zuständigen Notare (Notar Gemeinde / Notar aktuelle Strasseneigentümer) mitgeteilt, dass das Geschäft per Ende Jahr abgeschlossen werden kann und ab 01. Januar 2024 die Strasse im Eigentum der Gemeinde Strengelbach sein wird. Sobald die Strasse der Gemeinde überschrieben wurde, kann mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden.

Gemeindeammann, Stephan Wullschleger

Wie aus der Zeitung entnommen werden konnte, hat Jürg Monhart, Finanzkommissionsmitglied, demissioniert. Die Ersatzwahl für ein weiteres Finanzkommissionsmitglied bis Legislaturende (2025) wird am 03. März 2024 sein. Anmeldeschluss für Kandidatinnen und Kandidaten ist der 19. Januar 2024. Der Gemeinderat würde sich freuen, wenn eine geeignete Kandidatin oder ein geeigneter Kandidat gefunden werden kann, die/der

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. November 2023

die Aufgaben übernehmen würde. Für Fragen stehen die Mitglieder Finanzkommission und der Gemeinderat zur Verfügung.

(Name), Vorstand erzo

Die erzo hatte bisher stets wertvolle Vertreter der Gemeinde Strengelbach, aktuell Fabian Schär (Leiter Finanzen der Gemeinde), in der Kontrollstelle. Die Kontrollstelle ist eigentlich die Finanzkommission vom Zweckverband erzo. Sämtliche Mitglieder werden auf Ende des nächsten Jahres zurücktreten. Personen, die Interesse am Finanzwesen haben und mit Zahlen umgehen können, sollen sich doch bei (Name) oder bei Fabian Schär melden. In der erzo wird demnächst ein Projekt lanciert, bei dem es eine professionelle Kontrollstelle braucht. Da wäre er auch froh, wenn sich jemand aus der Gemeinde Strengelbach melden würde.

Und ein zweiter Hinweis: Der Verein «lebendiges Strengelbach» wird am 20.01.2024 einen Anlass hier auf der Bühne mit Tanzaufführung mit modernen Tänzen durchführen und würde sich über Gäste freuen. Es wird anschliessend noch ein Flyer aufgelegt.

(Name)

Im Sommer wurde das Baugesuch der Swisscom im Dorfzentrum gegenüber vom VOI ausgeschrieben. Im Zofinger Tagblatt stand, dass der Gemeinderat den Standort im Dorfzentrum bedauert. (Name) hat mit verschiedenen Mitunterzeichnenden Einsprache erhoben. Bei diesem Einspracheverfahren kommt das Bedauern Seitens der Gemeinde nicht entgegen. Seit der Einsprache erweckt es den Eindruck, dass der Gemeinderat hier extra rasch vorwärts gemacht hat, damit das Projekt so schnell wie möglich bewilligt wird.

In der Stellungnahme von Seiten der Swisscom auf die Einsprache, wurde ihm eine Frist eingeräumt, dass er die Einsprache zurückziehen kann, wenn ihn die Stellungnahme der Swisscom überzeugen sollte - was sie nie tun wird. Der Gemeinderat hat es unterlassen darauf hinzuweisen, dass er das Recht habe zu dieser Stellungnahme eine Stellungnahme zu schreiben. Er habe dazu einen Antrag gestellt für eine Frist und habe diese bekommen. Leider, aus Kapazitätsgründen, wollte er noch eine Fristverlängerung haben. In anderen Fällen sei ihm das eigentlich immer gewährt worden, hier in Strengelbach jedoch nicht. Dadurch habe er eine Untersuchung dieser Baugesuchsunterlagen durch eine unabhängige Fachstelle veranlasst. Die Überprüfung konnte nur zum Teil durchgeführt werden. Dennoch hat diese teilweise Kontrolle dazu geführt, dass klar ist, dass dieses Baugesuch nicht bewilligungsfähig ist. Auch wenn es vom Staat - dem Mobilfunkbetreiber Swisscom - kommt. Denn es sind sogenannte OMEN, die nicht ausgewählt wurden oder die Längen- und Höhenangaben zu der Mobilfunkbetreiberin gewählt wurden. Das geht nicht.

Gemeindeammann, Stephan Wullschleger fordert (Name) auf zum Punkt zu kommen. Wenn rechtlich etwas nicht in Ordnung ist, dann ist das hier das falsche Gefäss dies zu behandeln. Es muss der richtige Weg beschritten werden und die Gemeinde kann keine Fristverlängerungen gewähren bis er seine Ausbildung abgeschlossen hat, um als Fachmann Auskunft geben zu können oder ein Schreiben zu erstellen. Meistens muss innert 14 Tagen jemand eine konkrete Stellungnahme abgeben. Fristen über mehrere Monate

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. November 2023

oder ein halbes Jahr kann die Gemeinde nicht gewähren. Das wäre nicht fair gegenüber dem, der ein Baugesuchsverfahren eingeleitet hat, wenn nichts Konkretes vorliege.

(Name)

Es liegt Konkretes vor. Wir reden auch nicht von Monaten oder einem halben Jahr. Wir reden von einigen Wochen. Also bitte fair bleiben. Darf ich weiterfahren?

Gemeindeammann, Stephan Wullschleger

Was ist der Antrag oder was ist der Wunsch an die Versammlung?

(Name)

Für ihn ist es eben hier genau den richtigen Ort, denn Mobilfunk ist ein Thema, das alle betrifft. Es gibt diese die es vergöttern oder es gibt solche die es verdammen und er stehe irgendwo dazwischen. Er nutze es auch, aber aus seiner Sicht wird es auf eine verantwortungslose Art und Weise betrieben und informiert, dass er sich seit 20 Jahren mit dem Thema auseinandersetzt. Er werde nun mit einer verkürzten Art weiterfahren.

Ebenfalls noch zum Thema Fristen: Er habe ja an der letzten Gemeindeversammlung ebenfalls das Wort ergriffen. Am Montag vorher habe er dem Gemeinderat das Schreiben, welches er probiert habe zusammenzufassen, übergeben. Er ging davon aus, dass er innerhalb von 30 Tagen eine Antwort erhalte. Das hat nicht geklappt. Er habe etwa vor einer Woche von der Bauverwaltung, und die sind wirklich überlastet tut mir leid ist jetzt halt so, die Meldung erhalten, dass er in 1-2 Wochen eine Rückmeldung erhalten werde. Hätte man auf diesem Schreiben 30 Tage notiert, hätte man dann eine Antwort erhalten?

Zu meinem konkreten Anliegen: Der Gemeinderat ist fachtechnisch und auch bezüglich dieser gesetzlichen Vorgaben ja nicht so weit instruiert und in Kenntnis, um auf die in der Einsprache aufgeführten Punkte eingehen zu können.

Und darum ist stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat bereit ist, die Einsprachen, die man eingereicht hat, durch eine unabhängige Fachstelle (nicht die Fachstelle vom Kanton Aargau, denn diese ist nicht unabhängig) prüfen zu lassen.

Er wisse nämlich von einer Gemeinde, dass die eine Einwendungsverhandlung durchgeführt hat und nachträglich der Gemeinderat der Baugesuchstellerin die Auflage gemacht hat, man müsse die, die, die und die kritischen Punkte noch ausführlich nachliefern. Und in Strengelbach hat man den Eindruck es geht «Hopp, hopp, hopp, hopp» so schnell wie möglich durchwinken, und die Baubewilligung erteilen. Seit Inkrafttreten der Baubewilligung vom Januar 2023, die die Swisscom für den Bau einer Mobilfunkantenne hinter der Alpnach-Küche erhalten hat, passierte bis heute nichts. Also kann es der Swisscom gar nicht wichtig sein, dass sie diese Baubewilligung haben. Die Baubewilligung ist zwei Jahre gültig. Deshalb bittet (Name) den Gemeinderat sich ein wenig tiefer mit der Thematik auseinander zu setzen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. November 2023

Gemeindeammann, Stephan Wullschleger

Danke (Name) wir nehmen dein Anliegen so auf. Es kann heute keine abschliessende Antwort gegeben werden. Der Gemeinderat muss bei der Bauverwaltung und den weiteren involvierten Stellen die Sache abklären. Der Gemeinderat wird immer auf Fachstellen zugreifen. Es wird auch keine Klausurtagung stattfinden, um das Empfinden kund zu tun. Der Gemeinderat stützt sich auf den Verlauf ab, der gegeben ist und auf die unabhängigen Stellen, die ihn beraten, wie man hier muss vor gehen und das macht jede Gemeinde im Aargau. Es hat wohl keine Gemeinde Fachleute in einem Gemeinderat oder in einem Stadtrat, dass sie das selber behandeln können. Das ist nicht möglich. Es folgt eine entsprechende Antwort auf das Anliegen.

(Name) möchte Stephan Wullschleger auch hier widersprechen: In der Behörde von Wettingen ist ein Fachmann vertreten. Und es geht nicht um sein Empfinden, es geht darum, dass das sauber gemacht wird, denn es wird seit 20 Jahren nicht sauber gemacht.

Gemeindeammann, Stephan Wullschleger, stellt fest, dass dies sein Empfinden ist.

(Name)

Das sei nicht sein Empfinden, das seien Tatsachen, die belegbar seien.

Verabschiedung Doris Lerch, Gemeinderätin

Gemeindeammann, Stephan Wullschleger verabschiedet **Gemeinderätin Doris Lerch** und bedankt sich in ausführlicher Rede für die vergangenen 10 Jahre und wünscht ihr und ihrer Familie alles Beste, gute Gesundheit und weiter schöne Momente.

Gemeindeammann, Stephan Wullschleger bittet **Gemeinderätin Doris Lerch** auf die Bühne und übergibt ihr das Geschenk.

Gemeinderätin Doris Lerch verabschiedet und bedankt sich bei allen.

Gemeindeammann, Stephan Wullschleger

Wie es auch ist, wenn ein Gemeinderat geht, wird ein neuer Gemeinderat kommen. Und er freut sich, Harald Harrer zu begrüßen. Die Gemeinderäte freuen sich auf den Start mit ihm nächstes Jahr und wünschen ihm, dass er etwa das antrifft was er sich vorstellt.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 22. November 2023

Wichtige Termine 2024

- | | |
|----------------------------|------------|
| - Informationsanlass | 22.05.2024 |
| - Ortsbürgerversammlung | 04.06.2024 |
| - EWG-Versammlung | 19.06.2024 |
| - Bundesfeier | 31.07.2024 |
| - Herbstinformationsanlass | 15.10.2024 |
| - EWG-Versammlung | 27.11.2024 |

Gemeindeammann Wullschleger Stephan

Der Gemeinderat dankt für die fairen Diskussionen am heutigen Abend, Andreas Kronenberg für das Bedienen des Mischpults, der Verwaltung und dem Hauswartteam für die Bereitstellung des Saals und der Bevölkerung für das Erscheinen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob jemand etwas gegen die Verhandlungsführung einzuwenden hat, wird kein Einwand vorgebracht.

Für getreues Protokoll:

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber: